

Unterrichtung

Hannover, den 30.08.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Lagerung und Weiterverwendung von Vermögensgegenständen aus den Notunterkünften für Flüchtlinge

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 9 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport zeitnah über die weitere Nutzung bzw. Veräußerung von landeseigenen Vermögensgegenständen entscheidet. Es sollte die Lagerung von Gegenständen auf ein wirtschaftlich sinnvolles Maß reduzieren. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im Sinne von § 7 LHO sind auch das Risiko und die Anforderungen zukünftiger Unterbringungs- und Betreuungslagen zu berücksichtigen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.08.2018 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 28.08.2018

Mit der Übernahme des Zentrallagers aus der Flüchtlingsarbeit durch den Katastrophenschutz waren mit Stand 01.10.2017 insgesamt 124 638 Warenpositionen im Bestand. Mit Stichtag 01.07.2018 befanden sich noch 87 416 Warenpositionen im Bestand. Über 37 222 Warenpositionen haben somit bereits das Lager verlassen, dies entspricht etwa 850 t Material. Die Lagerfläche und die Vorhaltekosten konnten durch das Ministerium für Inneres und Sport innerhalb von zehn Monaten um 25 % gesenkt werden. Die Verwertung der nicht weiter einzulagernden Gegenstände wird weiter intensiv betrieben und so u. a. über die Verwertungsdienste des Bundes „Zoll-Auktion“ und „VEBEG“¹, vorangebracht. Nach den Ergebnissen erster Verkaufsaktionen wird deutlich, dass nicht die ursprünglichen Beschaffungspreise durch Veräußerung erzielt werden können. Die Fragestellung der Werteverluste durch den Landesrechnungshof ist dahin gehend für den aktuellen Lagerbestand nicht realistisch zu beantworten, da die Beschaffungspreise zu Krisenzeiten deutlich über den üblichen Marktpreisen lagen. Diese Betrachtungsweise und Erfahrungswerte sind so auch in die durchgeführte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit eingeflossen.

Grundlegendes Prinzip der Konzeption des Katastrophenschutzzentrallagers ist die sofortige und rund um die Uhr verfügbare Deckung von Notfallbedarfen in Katastrophenszenarien mit Material für den Betreuungs-, Sanitäts- und Versorgungsdienst, das im Juli 2017 durch die Landesregierung verabschiedet wurde. Auf Basis der bestehenden Risikopotenziale, Länderverpflichtungen durch IMK-Beschluss und der zentrale Verantwortung des Landes für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen ergibt sich u. a. das Vorhaltesoll von 40 000 Bettplätzen zur Einrichtung von Notunterkünften. Das Lagerkonzept beschreibt darüber hinaus die Vorhalteoptionen, die Einsatzlogistik und den Mitteleinsatz. Mit der erstellten einsatztaktisch begründeten Konzeption für das Zentrallager Katastrophenschutz wird eine Zielgröße von ca. 2 500 Warenpositionen mit etwa 500 000 Einzelartikeln angestrebt, die perspektivisch einzulagern bzw. dauerhaft vorzuhalten sind. Damit wird der Warenbestand deutlich reduziert und dieser Wert als Ausgangslage für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung herangezogen.

¹ VEBEG GmbH - bundeseigene Treuhandgesellschaft zur Verwertung von ausgemustertem Eigentum des Bundes und anderer öffentlicher Auftraggeber

Betrieb und Fortbestand eines Katastrophenschutzzentrallagers sind unter einsatztaktischen Gesichtspunkten wirtschaftlich und steigern das Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen. Nicht zuletzt der mit der Novellierung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes eingeführte neue Ansatz in der Sicherheitswahrnehmung kerntechnischer Anlagen und die damit verbundene Erweiterung gesetzlicher Zuständigkeiten des Landes schaffen eine weitere Notwendigkeit für dieses Einsatzinstrument. Denn würde das Zentrallager in seiner nun bestehenden Form nicht geführt, müssten (abgeleitet aus der Aufgabe der zentralen Notfallplanung für kerntechnische Unfälle in der Verantwortung des Landes) anderweitige Vorhaltungen getroffen werden. Je nachdem, welchen Evakuierungsaufwand man dabei für realistische Schadenfälle annimmt (die IMK geht von 1 % der Bevölkerung aus), würde der Umfang dem heutigen und geplanten Volumen des Zentrallagers entsprechen.

Insbesondere die Flüchtlingskrise 2014/2016 hat gezeigt, dass ein Zentrallager Katastrophenschutz für die Krisenbewältigung zwingend erforderlich ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Krisen und Katastrophen ist in Anbetracht des Klimawandels, der zunehmenden Technisierung und des veränderten Sicherheitsumfeldes durch hybride Bedrohungen signifikant gestiegen.

Für die Weiternutzung von Liegenschaft und Material im Rahmen eines Katastrophenschutzzentrallagers für künftige Einsatzerfordernisse wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt, mit der die Lagerhaltung unter einsatztaktischen Gesichtspunkten zukünftiger Unterbringungs- und Betreuungslagen untersucht wurde. Insbesondere wurde hier auch der vom Landesrechnungshof thematisierte Punkt der Auswirkungen der Vorhaltekosten des Einsatzmaterials versus Beschaffung in einer konkreten Krisensituation vergleichbar der im Jahr 2015 geprüft. Das vorläufige Ergebnis zeigt, dass es deutlich wirtschaftlicher ist - monetär wie auch einsatztaktisch - eine derartige Lagerhaltung zu betreiben und vor allem, den bereits aufgebauten Bestand mit den Zielvorhaltungen des Katastrophenschutzes weiter zu nutzen. Damit wird auch deutlich, dass die Betrachtung etwaiger Werteverluste durch Einlagerung der erneuten Beschaffung in Krisenzeiten, auch aus einsatztaktischer Sicht, nicht zum Tragen kommt, da der Nutzwert für den Katastrophenschutz in der Lagerhaltung dauerhaft erhalten bleibt. Dies gilt auch dann, wenn man für den Lagerbestand Verbräuche und Verschleiß bei wiederholten Einsätzen in Rechnung stellte. Denn der Verzicht auf die Vorhaltung macht demgegenüber bei jeder Lage die Beschaffung zu krisenbedingt erhöhten Preisen erforderlich, die im Nachgang bei einer Verwertung bzw. jeweils vollständigen Liquidation (und gesunkener Nachfrage) nicht annähernd erzielt werden kann.

Die Landesregierung wird perspektivisch prüfen, inwieweit Wirtschaftlichkeit und Einsatzwert des Katastrophenschutzzentrallagers weiter gesteigert werden könnten, wenn dieses an das Trainingsgelände der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz angegliedert und dort als Hochregallager auf der Landesliegenschaft neu errichtet würde. Damit würden die Lagerkosten weiter gesenkt und der Nutzwert des Zentrallagers deutlich gesteigert. Denn trotz erfolgter Nachverhandlung und daraus resultierender Mietpreissenkung am Standort Garbsen ist das Angebot für vergleichbare Mietobjekte sehr begrenzt.